

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste

Eing. 14. Jan. 2013  
Tgb.-Nr. II/5  
Bearb. Stelle

Tischvorlage  
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und  
Umwelt 05.02.2013; TOP 3, öffentlich  
Anlage 1 zu GD 63/13

CDU-Fraktion Ulm - Rathaus - Marktplatz 1 - 89073 Ulm

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Ulm  
Herrn Ivo Gönner  
Rathaus

89073 ULM

OB, OB/G  
5  
SPD  
Grüne  
FDP  
Linke  
ledigt  
14.01.2013  
JP

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus - Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de  
cdu-fraktion-ulm@t-online.de



Jessica Kultz



Winfried Walter



Christof Nagel



Dr. Michael Lang



Dr. Karin Graf



Dr. Thomas Kierle



Dr. H.W. Roth



Barbara Münch



Herbert Dörfler



Siegfried Keppler

Ulm 13.1.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Magirus -Villa auf dem Ulmer Galgenberg ist unseres Erachtens ein Kulturdenkmal im Sinne des Paragraphen 12,8 des BW Denkmalschutzgesetzes. Bereits die Fassade ist einmalig und stellt eine Architektur, die in Ulm über das übliche hinausragt, dar.

Zwar liegt eine oberflächliche Überprüfung der Frau Kraume-Probst vom 10.1.2012 vor. Allerdings setzt sich die kurzgutachtliche Prüfung lediglich über zwei Sätze mit dem inneren Zustand des Gebäudes auseinander.

Die Beamtin des Regierungspräsidiums Tübingen hat sich weder mit der besonderen architektonischen Bedeutung der Fassade auseinandergesetzt, noch hat sie die kulturgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes und die über Jahrzehnte geprägte kulturgeschichtliche Nutzung des Villa für Unsere Stadt Ulm erkannt. Die Bedeutung des Gebäudes in einem ordentlichen Licht darzustellen ist jetzt ein Verdienst der öffentlichen Diskussion.

1. Wir beantragen daher, dass in einem gründlichen Gutachten eine Überprüfung stattfindet, ob hier ein Kultur-

denkmal im Sinne des Paragraphen 12 LandesDSchG vorliegt.

Eine aktuelle Bewertung ist bereits deshalb erforderlich, weil die Bewertung des Regierungspräsidiums Tübingen mehr als ein Jahr zurückliegt.

2. Eine naturschutzrechtliche Prüfung hat bislang nicht stattgefunden. Wir beantragen diese.

Auf dem Anwesen der Villa befinden sich vier altherrwürdige Buchen, in denen sich ornithologisch wertvolle Vogelbestände befinden. Wir beantragen daher die Überprüfung ob der Baumbestand ein Naturdenkmal darstellt.

3. Wir beantragen ebenfalls, dass eine Abrissverfügung bis zur Klärung aller relevanten Fragen versagt wird. Wir beantragen darüber hinaus zu klären, ob eine andere Bebauung als die im Bestand aufgrund des Untergrundes, wohl ein Rutschhang, überhaupt möglich ist.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass der obere Galgenberg entlang der Donaupromenade ein unverwechselbares Gesicht hat, das erhalten bleiben muss.

4. Wir beantragen daher, dem Gemeinderat umgehend eine Erhaltungssatzung nach Paragraph 172 Baugesetzbuch zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Thomas Kienle  
Stadtrat (CDU)

Dr. Hans-Walter Roth  
Stadtrat (CDU)

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

[www.cdu-fraktion-ulm.de](http://www.cdu-fraktion-ulm.de)  
[cdu-fraktion-ulm@t-online.de](mailto:cdu-fraktion-ulm@t-online.de)

6

Stadt Ulm Zentraler Dienstre
Eing. 14. Jan. 2013
Tgb.-Nr. II 16
Bearb. Stelle

FAX: LI, SUB

GRÜNE  
Fraktion  
Ulm

OB, OBIG FK. B M 1, 2, 3

**Herrn Oberbürgermeister Gönner,  
Kopie: an die Medien der Region**

Rathaus, Marktplatz 1  
Tel. 0731 161-1096  
Fax 0731 161-1097

FWG

CDU

SPD

FDP

Linke

erledigt

14.01.2013

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 8:00-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[gruene-fraktion@ulm.de](mailto:gruene-fraktion@ulm.de)  
[www.gruene-fraktion-ulm.de](http://www.gruene-fraktion-ulm.de)

**Ulm, 14.01.2013**

## **Magirus-Villa**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

die Magirus-Villa am Galgenberg soll in Kürze abgerissen werden. Damit geht ein Stück der Geschichte des Unternehmens der Firma Magirus, die untrennbar mit der Geschichte Ulms verbunden ist, verloren.

Neues ist modern, meist zweckmäßig, völlig anders als das Bestehende. Aber auch das Alte, Bewährte und Traditionsreiche sollte seinen Platz in unserer Stadt behalten. Wir meinen, die Magirus-Villa ist ein solches Objekt, das sich lohnt, erhalten zu werden.

Neben der Magirus-Villa drohen weitere erhaltenswerte, das Stadtbild prägende und historische Gebäude wie das Gebäude Klosterhof 7 in Söflingen oder der Saalbau in Pfuhl durch Abriss verloren zu gehen. Der Neu-Ulmer Konzertsaal ist schon abgerissen.

Wir beantragen deshalb:

- 1. Zum Zweck der Erhaltung der Magirus-Villa nimmt die Stadt Ulm mit den Verantwortlichen des Bauträgers Casa Nova unverzüglich Verhandlungen auf mit dem Ziel, die Magirus-Villa von Casa Nova zu erwerben.**
- 2. Mit dem Landesdenkmalamt wird verhandelt, unter welchen Voraussetzungen das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden kann.**
- 3. Die Stadt Ulm erfasst die Gebäude auf Ulmer Stadtgebiet, die stadtbildprägend, historisch und erhaltenswert sind - unabhängig von Besitz- und Eigentumsverhältnissen - mit dem Ziel, diese Gebäude zu erhalten.**

4. Nach Fertigstellung des Katasters der „stadtbildprägenden, historischen und erhaltenswerten Gebäude“ werden mit dem Landesdenkmalamt Gespräche aufgenommen, welche der erfassten Gebäude unter formalen Denkmalschutz gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
die **GRÜNE** Fraktion Ulm



(B. Schäfer-Oelmayer)



(A. Weinreich)



(S. Räkel-Rehner)



Dorothee Kühne · Martin Rivoir · Katja Adler · Hartmut Pflüger · Dr. Susanne Grimm · Dr. Haydar Süslü · Lisa-Barbara Schanz · Jürgen Kriechbaum

Herrn  
Oberbürgermeister  
Ivo Gönner  
Rathaus  
89073 Ulm

21. Jan. 2013  
II/10

OB, 08/6

FK: RMA, 2, 3

FWG

CDU

Grüne

FDP

Linke

Fax: SUB

Li

*[Handwritten signature]*

er. 21.1.13

10

18. Januar 2013

**Magirusvilla**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung des Themas "Abriss der Magirusvilla" im Bauausschuss.

Das Thema in Presseerklärungen, Leserbriefen oder Onlineabstimmungen abzuhandeln wird unseres Erachtens dem Anliegen nicht gerecht.

Wir stellen fest, dass das bisherige Verfahren nicht zu beanstanden ist. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag und nachfolgend einen Antrag auf Baugenehmigung, der in jeder Beziehung auch was die denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bedingungen angeht, korrekt bearbeitet wurde und damit rechtens ist.

Inzwischen wird das Thema - nach über einem Jahr - öffentlich wahrgenommen und heftig diskutiert. Dies ist nicht zu kritisieren! Fraglich ist, ob sich der Gemeinderat das Anliegen zu eigen macht. Dies kann nur nach weiterer Information und öffentlicher Beratung im Fachausschuss geschehen.

Überlagert wird das Thema durch private Nachbarinteressen. Diesen wurde u.E. durch das Verfahren Genüge getan und sollten für uns keine Rolle spielen.

Was geklärt werden muss ist die Frage: sehen wir in diesem Gebäude ein stadthistorisch so bedeutendes Zeugnis, dass im Wege eines Moratoriums versucht werden sollte, das Gebäude zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Kühne    Martin Rivoir    Katja Adler    Hartmut Pflüger    Jürgen Kriechbaum

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste  
Eing. 23. Jan. 2013  
Tgb.-Nr. II/12  
Bearb. Stelle

OB, OBIG

Herrn Oberbürgermeister Gönner,  
Kopie: an die Medien der Region

12

FK. BM 12, 3  
FWG  
CDU  
SPD  
FDP  
Linke

, erledigt  
23.01.2013

~~OBIG~~

OBIG

FAX: SUB, LI, VGV-ME

GRÜNE  
Fraktion  
Ulm

Rathaus, Marktplatz 1  
Tel. 0731 161-1096  
Fax 0731 161-1097

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8:00-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[gruene-fraktion@ulm.de](mailto:gruene-fraktion@ulm.de)  
[www.gruene-fraktion-ulm.de](http://www.gruene-fraktion-ulm.de)

Ulm, 22.01.2013

## Einführung einer Erhaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

die Welle der Empörung, die den geplanten Abriss der Magirus-Villa begleitet, und die gleichzeitige Ohnmacht der Verwaltung, gestalterischen Einfluss auf den Investor/Bauträger auszuüben, hat gezeigt, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Gerade im Hinblick auf die großen Stadtteile, die in den nächsten Jahren saniert und umgewandelt werden sollen, in denen aber auch viele Gründerzeit-Gebäude stehen - genannt seien beispielhaft Dichterviertel, Neustadt und Wengenviertel - muss geprüft werden, wo in Ulm die Einführung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB sinnvoll wäre.

Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung kann eine Baugenehmigung für ein Vorhaben versagt oder nicht in Aussicht gestellt werden, auch wenn es planungsrechtlich zulässig wäre, jedoch als Fremdkörper den Zielen der Erhaltungssatzung entgegenstehen würde.

Im Falle der Magirus-Villa wäre dieses Instrument sehr hilfreich gewesen.

Daher beantragen wir:

**In Ergänzung zu unserem Antrag ‚Magirus-Villa‘ vom 14.01.2013, in dem wir ein Kataster für denkmalschutzwürdige Gebäude fordern, eine darüber hinausgehende Untersuchung mit anschließendem Bericht, in welchen Stadtteilen eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB sinnvoll wäre.**

Dies betrifft gerade die Gebiete und Gebäude, die nicht unter Denkmalschutz oder Ensembleschutz gestellt werden können, aber dennoch stadtbildprägenden Charakter haben.

Mit freundlichen Grüßen

die **GRÜNE** Fraktion Ulm



(B. Schäfer-Oelmayer)



(A. Weinreich)



(R. Böker)

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste  
29. Jan. 2013  
Eing. II 18  
Tgb.-Nr.  
Bearb. Stelle

FAX: SUB, Li

Fk. BM1, 2, 3,

OB, OB/St

18

FWG  
SPD  
Grüne  
FDP  
Linke

erledigt  
29.01.2013

CDU

CDU-Fraktion Ulm · Rathaus · Marktplatz 1 · 89073 Ulm

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de  
cdu-fraktion-ulm@t-online.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Ulm  
Herrn Ivo Gönner  
Rathaus

89073 ULM

ULM 30.12.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom Galgenberg kommt Protest: die Magirus-Villa wird abgerissen und durch ein Appartementhaus mit Luxuswohnungen ersetzt. Das mag juristisch und wie im Ausschuss mitgeteilt wurde, in Ordnung sein. Rücksicht aber auf die Anwohner, die Ulmer Bevölkerung und alle anderen, die in Magirus eine herausragende Ulmer Persönlichkeit sehen, deren Erbe zu erhalten ist, wurde da keinesfalls genommen.

Nun formiert sich eine Bürgerinitiative quer durch die Stadt, Unterschriftenaktionen laufen, Leserbriefe werden geschrieben. Der Bürger wendet sich an seine Stadträte und die stehen da auf dem Schlauch: die Tatsache, dass ein Investor aus gewinnorientierten Gründen ein historisches Gebäude abreißen will und stattdessen Luxuswohnungen bauen darf scheint besiegelt.

Mich erinnert dies an die Situation aus dem Jahr 1949: die Stadtverwaltung von Frankfurt wollte das beschädigte Goethehaus abreißen. Eine wenige engagierte Bürger stoppten das Unterfangen. Das ausgebrannte Karlsruher Schloss sollte nach dem Krieg verschwinden. Eine Bürgerinitiative verhinderte den Abriss.



Jessica Kultz



Winfried Walter



Chnstof Nagel



Dr. Michael Lang



Dr. Karin Graf



Dr. Thomas Kienle



Dr. H.W. Roth



Barbara Münch



Herbert Dörtler



Siegfried Keppler



Da wäre es schon nötig einmal zu erfahren, ob und inwieweit im Vorfeld die Stadtverwaltung involviert war: so dürfte doch bekannt gewesen sein, dass der Name Magirus weltweit für Ulm steht. Seine Villa dominiert nach einhundert Jahren noch immer die Ulmer Skyline vom Neu-Ulmer Ufer. Die Villa gehört zu den wenigen Bauten die beide Weltkriege überlebt haben, es finden sich im Stadtgebiet keine Alternativen. Der alte Baumbestand auf dem Gelände ist schützenswert.

Allein die Villa Krupp, auch als Villa Hügel bekannt, heute ein Weltkulturerbe könnte als Pendant mithalten. Dass das Haus auf dem Galgenberg abbruchreif sei wiederlegen die beiliegenden Bilder vom gestrigen Tage. Dass der Denkmalschutz nicht greift ist für Kunstkenner unverständlich.

Über die Person von Magirus zu diskutieren ist müßig. Er war ein klassischer schwäbischer Tüftler, Industrieller, ein Pionier auf dem Feuerwehrewesen. Weltweit kennzeichnet sein Name den Brandschutz, in allen Kontinenten stehen Magirusfahrzeuge mit dem Logo des Ulmer Münsters.

Und wir lassen uns von einem Investor über den Tisch ziehen?

**Unsere Fragen:** wurde im Vorfeld geprüft, ob die Stadt Ulm, durch Vorkaufsrecht abgesichert, das Gebäude hätte erwerben können? Hat man über eine eigene Verwendung nachgedacht? Hat man in die Überlegungen die Firma Iveco mit einbezogen? Hat man Alternativen gesucht?

Uns fehlt Raum für Verwaltung, unsere Archive platzen aus den Nähten, die Depots unserer Museen sind gefüllt. Private Sammler suchen Ausstellungsflächen. Ich bin mir sicher, es ließen sich zahllose Ideen entwickeln lassen, die Villa angemessen zu nutzen.

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

[www.cdu-fraktion-ulm.de](http://www.cdu-fraktion-ulm.de)  
[cdu-fraktion-ulm@t-online.de](mailto:cdu-fraktion-ulm@t-online.de)

**Eines steht aber fest: Wer die Magirus-Villa zerstört, zerstört das Magirus Erbe unserer Stadt. Und das dürfen wir nicht kritiklos zulassen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Hans-Walter Roth

Stadtrat (CDU)

Dr. Thomas Kienle

Stadtrat (CDU)

FAX: SUB, LI

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 29. Jan. 2013
Typ-Nr. II/19
Bearb. Nr.

OB, OBIG

Fk. BM 1, 2, 3,

FWG  
SPD  
Grüne  
FDP

Linke  
erledigt  
29.01.2013

24.1.2013

CDU

CDU-Fraktion Ulm · Rathaus · Marktplatz 1 · 89073 Ulm

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de  
cdu-fraktion-ulm@t-online.de

Herrn  
Oberbürgermeister  
Ivo Gönner

OBIG



Jessica Kultz



Winfried Walter



Chnstof Nagel



Dr. Michael Lang



Dr. Karin Graf



Dr. Thomas Kienle



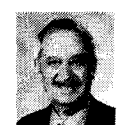
Dr. H.W. Roth



Barbara Münch



Herbert Dörfler



Siegfried Keppler

**Fürsteneckerstr.17**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem zwischenzeitlich Angebote für einen Rückerwerb der Magirusvilla auf dem Tisch liegen und auch seitens der Eigentümer Verkaufsvorstellungen beziffert worden sind, ist davon auszugehen, dass Rückerwerbsverhandlungen über die Magirusvilla geführt werden.

Um den zeitlichen Druck, der unter dem Fällverbot nach dem 28.2.2013 entstehen könnte, abzubauen, bitten wir den derzeitigen Eigentümern eine Ausnahmegewilligung zu geben. Mangels Ausnahmegenehmigung würden diese sich höchstwahrscheinlich veranlasst sehen, Fakten zu schaffen und die 4 alten Buchen zu fällen. Rückerwerbsverhandlungen würden dadurch konterkariert.

Die Ausnahmegenehmigung dagegen ist vertretbar und verhältnismäßig, zumal ja angestrebt wird die Bäume zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kienle

Dr. Roth